

# Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärtig 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**

Nr. 50

Donnerstag, den 29. April 1909.

45. Jahrgang

## Rundschau

Stuttgart, 26. April. Wie dem „Schwäb. Merkur“ vom Verein für Fremdenverkehr mitgeteilt wird, sind von der Gesellschaft „Luftschiffbau Zeppelin“ Verhandlungen eingeleitet worden, die die Bildung einer Gesellschaft zur Einrichtung und zum Betrieb von Luftschifflinien bezwecken. Als Verbindungshafen zwischen Friedrichshafen und dem Rhein ist Stuttgart in Aussicht genommen. Es müßte hier ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt werden. Gelingt die Bildung einer Gesellschaft und ist das Gelände gestellt, so können schon im Frühjahr 1910 zwischen Stuttgart und Friedrichshafen Fahrten aufgenommen werden.

Stuttgart, 26. April. Gemäß einem im Jahre 1906 in Tuttingen gefaßten Beschluß wird eine Delegiertenversammlung des Württembergischen Landes-Feuerwehr-Verbandes am 16. Mai in Stuttgart stattfinden. Zur Tagesordnung stehen folgende Anträge 1. Antrag der Feuerwehr Göppingen: Möglichst einheitliche Uniformierung nach modernen Grundsätzen. Welche Erfahrungen sind mit Giesberg-Kuppelungen gemacht worden und wie kann deren allgemeine Einführung in Württemberg beschleunigt werden. 2. Antrag der Feuerwehr Neutlingen: Einheitliche Uniformierung sämtlicher Mannschaften, und seitliche Abzeichen und Auszeichnungen. Aussprache über Erfahrungen über bestehende Weckerlinien und Bezirksfeuerwehrverbände. Antrag der Feuerwehr Alen: a) Für Chargen Ersatz der Metallhelme mit Kopfschweif durch einen Lederhelm. b) Folgende Auszeichnungen: Für fünfjährige Dienstzeit ein schwarz-rotes Band, für 10jährige Dienstzeit zwei schwarzrote Bänder, für 15jährige Dienstzeit ein Silberband mit rot, für 25jährige Dienstzeit zwei desgleichen. Einheitliche Durchführung der Dienstströcke für Chargen.

Höfen a. E. 25. April. Die evangel. Arbeitervereine des Enzgaus hielten heute Mittag hier eine stark besuchte Gauerversammlung. Arbeitersekretär Fischer-Neutlingen hielt hierbei einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung des Arbeitslohnes für das Staats- und Wirtschaftsleben. Neben organisatorischen Fragen beschäftigte man sich auch mit der Neugründung eines Vereins in der hies. Gemeinde, für die sich bei den Anwesenden reges Interesse zeigte. Von der an Pfingsten in Neuenbürg stattfindenden Landesversammlung erhofft man für den ganzen Enzgau neue Anregung.

Neuenbürg, 25. April. Beim Pflanzensetzen im Gemeindewald Loffenau wurde der Arbeiter Karl Möhrmann von einem den Berg herunterrollenden Stein, den ein junger Bursche beim Reifachsammeln in Bewegung gesetzt hatte, auf den Rücken getroffen und in ein tiefes Loch gestürzt. Möhrmann erlitt eine schwere Rückenverletzung.

Neuenbürg, 27. April. Bei der am letzten Samstag vorgenommenen Schlussziehung der Stuttgarter Geld- und Pferdewette hatte Flaschnermeister G. Schöll hier das Glück, sich zu den glücklichen Gewinnern zählen zu dürfen. Sein Loß gewann ein schönes Pferd (Braunwallach).

Neuenbürg, 27. April. In plötzliche Trauer wurde in Schwann gestern morgen die Familie des Sensenschmieds Pflüger verfehlt. Die schon einige Zeit etwas tränkliche Ehefrau desselben wollte zur Linderung ihres leidenden Zustandes Hofmannstropfen einnehmen, hatte aber bedauerlicher Weise das Mißgeschick, dieselben mit Lysol zu verwechseln, was leider zur Folge hatte, daß die beklagenswerte Frau an Vergiftung jäh aus dem Leben geschieden ist. Der durch diesen plötzlichen Todesfall schwergeprüften Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Vaihingen a. F., 27. April. Eine freudige Ueberraschung war vier hiesigen Arbeitern beschieden, als sie vernahmen, daß ihr gemeinsam gekauftes Stuttgarter Pferdemarkt-Loß mit dem 1. Gewinn, 40 000 M. gezogen sei.

Gerlingen O.-N. Leonberg, 26. April. Die Untersuchungen bei der hiesigen Darlehenskasse sind nach mehrwöchiger Dauer abgeschlossen. Der Fehlbetrag wurde auf 59 000 M. festgestellt. Der Rechner, der seither auf freiem Fuße war, wurde in Haft genommen. Die Aufregung ist groß. Unaufgeklärt ist, wohin der Mann, der hier das größte Vertrauen genoß, das Geld brachte.

Schwenningen, 25. April. Am Donnerstag wurde hier ein neues Volksschulgebäude, die „Gartenschule“ eingeweiht. Als Vertreter der Oberschulbehörde war hiezu Bez.-Schulinsp. Dekan Haller-Tuttingen erschienen. Das Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von rund 270 000 M. erstellt wurde, enthält 18 Lehrsäle, einen Zeichenaal, ein Schülerbrausebad, verschiedene Lehrerzimmer, die Wohnung des Schuldieners und sonstige Gelasse. Ein Gang durch die freundlichen, hellen und luftigen Räume und Korridore zeigt, daß nichts versäumt wurde, was die Gegenwart von einem modernen Schulhaus verlangt. Farben und Linienführung, außen wie innen einfach, aber harmonisch und zweckentsprechend, beweisen aber auch, daß der Erbauer, Stadtbaumeister Feucht, es verstanden hat, das Nützliche ins Gewand der Schönheit zu kleiden.

Pforzheim, 26. April. Dem Kinde eines hiesigen Goldarbeiters, namens Hauser, wurde von dem Hunde eines hiesigen Metzgermeisters gestern die Nase aus dem Gesicht gebissen.

Pforzheim, 26. April. Im benachbarten Büchenbronn ereignete sich ein merkwürdiger Brandstiftungsversuch. Nachbarn hörten nachts 1 Uhr einen Knall bei dem Schuppen des Karabinerfabrikanten Gottlieb Regelmann. Als man nachsah fand man eine Zündschnur, die zu den mit Erdöl und Spiritus begossenen Brettern des Schoppes führten. Der Täter hatte offenbar beabsichtigt, den Schopf und das Wohnhaus abzubrennen. — Eine ähnliche Geschichte ereignete sich in Mühlacker; dort sah man kürzlich abends in dem jetzt verschlossenen Laden des Kaufmanns Gekle, der in Schwierigkeiten sich befinden soll, Licht. Einbrecher vermutend, drang man ein und fand eine Kerze in Stroh und Papier stehend und brennend hinterm Ladentisch. In zwei Stunden hätte die Kerze alles entzündet. Gekle, der in Aulendorf ein Geschäft hat, wurde bekanntlich dort verhaftet.

Konstantinopel, 27. April. Prinz Reshad ist soeben zum Sultan ausgerufen worden. Er wird als solcher den Namen Mohammed V führen. Um 4 Uhr fuhr Reshad unter Salut auf dem Seewege nach Stambul, überall militärisch begrüßt und von den Truppen und der Bevölkerung lebhaft akklamiert.

Berlin, 27. April. Der Preß Telegraph ist autorisiert worden, mitzuteilen, daß auf der türkischen Botschaft in Berlin heute abend gegen 7 Uhr ein Telegramm des Ministers des Auswärtigen, Rifaat Pascha, eingegangen ist, das die offizielle Absetzung Abdul Hamids meldet. Die Nationalversammlung habe in einer Sitzung, der sämtliche Mitglieder der Kammer und des Senats, sowie der gesamte Ministerrat und der Scheik ul Islam beiwohnten, den Sultan Abdul Hamid des Thrones verlustig erklärt und den Prinzen Mohammed Reshad, den am 3. Nov. 1844 geborenen ältesten Bruder des Sultans, zum Kalifen proklamiert. Der neue Sultan leistete sofort in Gegenwart der Nationalversammlung und des gesamten Ministerrats den Eid auf die Verfassung und empfing alsdann die Gratulationen aller Großwürdenträger und des diplomatischen Korps. Unter dem Jubel der Truppen hielt sodann der neue Sultan seinen Einzug in die Stadt. — Sultan Abdul Hamids Person werde nicht angetastet werden. Er werde gleich seinem Vorgänger und Bruder Murad sein Leben einsam in einem der Schlösser von Konstantinopel beschließen. Die Armee habe bei der Absetzung nicht aktiv mitgewirkt, sondern die Initiative der allein dazu berufenen Nationalversammlung überlassen. Das Ministerium habe dem Sultan den Eid geleistet, gleichzeitig aber sei die Demission des Großwesirs erfolgt, der jedoch bis zur Konstituierung eines neuen Kabinetts die Geschäfte weiterführen wird.

Paris, 27. April. „Temps“ meldet aus Konstantinopel, daß Abdul Hamid bereits nach Kleinasien abgeführt worden sei.

London, 27. April. Der Wiener Korrespondent des Daily Telegraph gibt seinem Blatte einen Brief bekannt, den der Sultan an das jungtürkische Komitee gerichtet hat und in dem es unter anderem heißt: Ich habe keinerlei Beziehungen zu der letzten Militärrevolte gehabt. Jedermann weiß, daß ich bis ganz zuletzt in ausgezeichneten Beziehungen zu dem Komitee gestanden habe. Die zwei Millionen Pfund, die mir kürzlich von einer englischen Bank angewiesen wurden, habe ich dem Komitee überwiesen. Diejenigen, die die Revolte angestiftet haben, waren Anhänger der Dezentralisation, d. h. Liberale, in Verbindung mit christlichen und mohammedanischen Politikern.

Konstantinopel, 28. April. Die Abfahrt des gestürzten Sultans nach Saloniki erfolgte nicht auf einer Yacht, sondern in einem Extrazuge, der aus 5 Salonwagen bestand. Im Sultanswagen befanden sich Gendarmen als Eskorte. Der Sultan erschien im Gehrock und zeigte eine gute Haltung, er grüßte leutselig die wenigen Anwesenden. Mit dem Sultan reisten seine beiden jüngsten Söhne und ein kleines Gefolge.

## Lokales.

### Aus der Sitzung der Gemeindefolgen vom 13. März 1909.

Die hiesige Stadtpflege hat alljährlich auf 1. Oktober an die Kirchl. Besoldungskasse bei dem Kgl. Evang. Konsistorium in Stuttgart an Pfarrbesoldungsleistungen den Betrag von 2 Mk. 57 Pfg. abzuliefern. Nach Mitteilung dieser Kasse ist die Ablösung dieser alljährlich wiederkehrenden Leistung durch einmalige Bezahlung von 65 Mk. auf 1. April ds. Jz. gestattet. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, sich mit der vorgeschlagenen Ablösung einverstanden zu erklären und die Stadtpflege anzuweisen, 65 Mk. an die Kirchl. Besoldungskasse einzusenden.

Der Bericht des praktischen Dentisten E. Zittel hier über die durch ihn erfolgte unentgeltliche zahnärztliche Behandlung von 104 bedürftigen Schülern wird zur Kenntnis der Gemeindefolgen gebracht. Es wird beschlossen, dem Zittel den Dank der Gemeindefolgen für seine uneigennützig-tätigkeit auszusprechen, die zur Behandlung der Schüler erforderlichen Materialien, wie Füllungen, Bohrer etc. mit einem Aufwand von ca. 25 Mk. aus der Stadtkasse zu beschaffen und dem Krankenwärter Rath für Reinigung und Heizung des zu den Zahnoperationen benützten Zimmers mit Wirkung vom 1. April 1908 an und bis auf Weiteres eine jährliche Belohnung von 10 Mk. aus der Stadtkasse auszusetzen.

Vom 23. März 1909.

Die Beratung über die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks wird heute fortgesetzt. Die zur Besichtigung verschiedener Anlagen von Deleinspritzmotoren aufgestellte Commission berichtet über das Ergebnis ihrer Besichtigungen und empfiehlt die Anschaffung eines 100 P.S. stehenden Dieselmotors von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G., da sich diese Art von Motoren überall bewährt hätten. Nach der Offerte dieser Firma vom 20. März 1909 beträgt der Preis für den betriebsfertig aufgestellten Motor 30620 Mk. zahlbar am 1. Mai 1910, bei 2jähriger Garantiezeit. Ueber die Einrichtung des elektrischen Teiles der Erweiterung — Einstellung einer 100 P.S. Dynamomaschine etc. — liegen 3 Offerten der Firmen Wihl, Reiser, Wild u. Co. in Stuttgart und der Maschinenfabrik Göttingen vor. Die Kosten des elektrischen Teiles belaufen sich hienach auf ca. 7000 Mk. und die Kosten der baulichen Veränderungen im städtischen Elektrizitätswerk nach dem Voranschlag des Stadtbauamts auf ca. 2400 Mk., sodaß der Gesamtaufwand für die Erweiterung ca. 40000 Mk. betragen wird. Nach eingehender Beratung und nach Anhörung der Vertreter der oben genannten Firmen wird von den Gemeindefolgen einstimmig beschlossen, 1. die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks mittelst Einstellung eines 100 P.S. stehenden Dieselmotors zu bewerkstelligen und diesen Motor auf Grund der Offerte vom 20. März ds. Jz. bei der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg zum Preise von 30620 Mk., zahlbar auf 1. Mai 1910 zu bestellen, 2. das Anerbieten der hiesigen Bergbahngesellschaft, an Stelle der Einstellung eines 50 P.S. Sauggasmotors eine einmalige Vergütung von 10000 Mk. zahlbar auf 1. Juni 1909 an die Stadtkasse zu leisten, zu acceptieren, 3. mit der Uebernahme und Prüfung des Dieselmotors, der Prüfung der vorliegenden 3 Offerten über die elektrische Einrichtung und mit der späteren Prüfung und Uebernahme der letzteren gemäß Par. 172 Z. 4 der Vollz. Verf. z. Gde. D. den Sachverständigen Ingenieur Wahlström in Stuttgart zu beauftragen und 4. die Vergabung des elektrischen Teils der Erweiterung erst auf Grund eines Gutachtens des Ingenieurs Wahlström erfolgen zu lassen; den Voranschlag des Stadtbauamts über die baulichen Veränderungen im städt. Elektrizitätswerk mit 2400 Mk. dagegen zur sofortigen Ausführung zu genehmigen.

Das Gesuch des Schmiedmeisters Faas hier um tauschweise Ueberlassung eines städtischen Platzes zwischen seinem Anwesen an der Löwenbergstraße und der Eugenstraße gegen eine Fläche vor seinem Anwesen, die seither schon als Trottoir und Straße benützt wurde, wurde heute wiederholt behandelt. Da zu befürchten ist, daß durch eine Abtretung des städtischen

Platzes der Verkehr für Langholzfuhrwerke bei der Einmündung in die Löwenbergstraße erschwert wird, wurde vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, das Gesuch des Faas abzulehnen.

Vom 8. April 1909.

In Anwesenheit des Sachverständigen Ingenieur Wahlström von Stuttgart wurden heute die vorliegenden Offerten über Lieferung einer 100 P.S. Dynamomaschine samt Zubehör für das städtische Elektrizitätswerk geprüft. Herr Wahlström schlägt vor, die Lieferung der Maschinenfabrik Göttingen zu übertragen, da sie mit ihrer Forderung von 6955 Mk. das billigste Offert gemacht und überdies für den Fall der Uebertragung der Lieferung sich verpflichtet habe, den an der Dynamomaschine im Elektrizitätswerk II entstandenen Defekt unentgeltlich zu reparieren.

Die von der Maschinenfabrik Göttingen übernommene Garantiezeit beträgt bei Zugrundelegung von 120 Betriebstagen pro Jahr für die Dynamomaschine samt Schaltanlage 5 Jahre und für einen etwa vorkommenden Bandagenbruch an der Dynamomaschine 10 Jahre. Es wurde hienach vom Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme und vom Bürgerausschuß mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Lieferung der Dynamomaschine samt Schaltanlage und Zubehör der Maschinenfabrik Göttingen um die Summe von 6955 Mk. und gegen Erlaß der obengenannten Reparaturkosten zu übertragen und den Ingenieur Wahlström mit dem Abschluß des Lieferungsvertrags zu beauftragen.

Schmiedmeister Faas hier reicht sein Gesuch um tauschweise Ueberlassung eines städtischen Platzes bei seinem Anwesen an der Löwenbergstraße wiederholt ein. Die Gemeindefolgen beharren auf ihrem Beschlusse vom 23. März ds. Jz. und lehnen auch heute das Gesuch des Faas ab.

Das Stadtbauamt erhält den Auftrag, die Bauarbeiten in der Rennbachstraße und am Rodelweg im Sommerberg in möglichster Eile zu beendigen und die Reparaturen an den Asphalttrottoirs noch vor Beginn der Badesaison fertig zu stellen. Vom 17. April 1909.

Zufolge Erlasses des Kgl. Gewerbe-Oberschulrats vom 28. Januar 1909 No. 164 und gemäß Gesetzes vom 22. Juli 1906 betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen wird heute über die Neuorganisation der gewerblichen Fortbildungsschule beraten. Es wird beschlossen, das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gemäß Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes um Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung der neuen Vorschriften bis 1. April 1912 zu bitten und die Errichtung einer Gewerbeschule nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1906 unter Einführung der Gewerbeschulpflicht für die gelehrten Arbeiter sämtlicher gewerblichen und kaufmännischen Betriebe, aber mit Ausschluß der ungelerten Arbeiter, für 1912 in Aussicht zu nehmen, die ungelerten Arbeiter aber einer bis dahin hier zu errichtenden allgemeinen Fortbildungsschule zu überweisen.

Gemäß Par. 24 der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend den Vollzug der Art. 13 und 14 des Gewerbe- und Handelsschulgesetzes vom 20. Dezember 1906 hat die Neuwahl des Gewerbe- und Handelsschulrats, sowie der Vorschlag eines Schulvorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule auf 1. April 1909 zu erfolgen. Die Gemeindefolgen beschließen gemäß Par. 8 genannter Verfügung die Wahl der vom Gemeinderat in den Gewerbe- und Handelsschulrat zu wählenden Mitglieder auf 4 festzusetzen und es nimmt hierauf der Gemeinderat in geheimer Abstimmung die Wahl dieser Mitglieder auf die Zeit vom 1. April 1909/12 vor. Es wurden gewählt: 1. Karl Aberle, Kaufmann, 2. Gustav Rieginger, Buchbinder, 3. Karl Gütthler, Flaschner und 4. Karl Schwerdtle, Schlosser. Zum Vorsitzenden des Gewerbe- und Handelsschulrats wurde vom Gemeinderat auf die Zeit vom 1. April 1909/12 Stadtschultheiß E. Bäßner und als dessen Stellvertreter Oberreallehrer Dr. Pfeiffer gewählt. Gemäß Par. 7 der obigen Verfügung wird vom Gemeinderat für das Amt des Schulvorstandes der seitherige Vorstand der gewerblichen Fortbildungsschule Oberreallehrer Dr. Pfeiffer hier vorgeschlagen.

Der Firma Max Wild u. Co. elektrotechnisches Bureau für Beleuchtungs- und Kraftanlagen in Stuttgart wird gemäß Par. 6 der Stromlieferungsbedingungen des Elektrizitätswerks die Erlaubnis zur Ausführung von Hausinstallationen in der hiesigen Stadt hiemit auf Ansuchen erteilt.

Die Besitzer des Sommerberghotels Baezner und Wenz bitten um die Erlaubnis zum Anschluß an das städt. Elektrizitätswerk behufs Versorgung ihres Hotels mit Licht- und Kraftstrom. Die Zuleitung vom Werke soll entweder mittelst einer eigenen neuherzustellenden Leitung direkt vom Werke zum Hotel oder unter Benützung der Starkstromleitung der Bergbahngesellschaft mit Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie erfolgen. Die Gesuchsteller bitten nun, daß die direkte Speiseführung vom Werke zum Hotel auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellt werde, in welchem Falle sie sich bereit erklären, die allgemein festgesetzten Strompreise von 10 Pfg. für eine Hektowattstunde im Sommer und 6 Pfg. im Winter für Lichtstrom und 2 Pfg. pro Hektowattstunde für Kraftstrom an die Stadtgemeinde zu vergüten; oder aber, daß ihnen die Stadt bei Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie und Benützung der Bergbahnleitung den Strom für Licht und Kraftzwecke zum Einheitspreise von 20 Pfg. pro Kilowattstunde abgebe. Die letztere Bitte begründen sie damit, daß die Ladung der Batterie zu Tageszeiten erfolgen könne, in welchen das Werk am wenigsten in Anspruch genommen sei, sodaß keine Belastung des Werks bei höchster Stromentnahme am Abend erfolgen werde, wodurch für die Stadt die Möglichkeit einer vorteilhafteren Ausnützung des Werks erwachse; auch entstehe für sie selbst durch die Ladung der Batterie ein bedeutender Stromverlust. Nach Par. 4 der Stromlieferungsbedingungen erfolgt die Herstellung der Anschlüsse von der nächsten Hauptleitung einschließlich der Hauptsicherung und des Elektrizitätszählers auf Kosten der Konsumenten; auch haben sich die Gesuchsteller nach Par. 4 des mit ihnen abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrags vom 19. August 1908 ausdrücklich verpflichtet, die Zuleitung des elektrischen Stromes aus den Hauptleitungen in der Stadt auf ihre Kosten herzustellen. Auf eine Abweichung von diesen Bestimmungen glauben die bürgerl. Kollegien der Consequenzen halber nicht eingehen zu können. Hiegegen dürfte es der Billigkeit entsprechen, den bei Verwendung einer Akkumulatorenbatterie für die Gesuchsteller entstehenden Stromverlust zu vergüten, da aus der Ladung der Batterie am Tage für die Stadtgemeinde tatsächlich Vorteile erwachsen. Es wird deshalb von den Gemeindefolgen beschlossen, den Gesuchstellern den Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk unter den allgemeinen Stromlieferungsbedingungen und unter der Bedingung zu gestatten, daß sie die Stromzuleitung auf eigene Kosten herstellen und ihnen den bei etwaiger Verwendung einer Akkumulatorenbatterie entstehenden Ladeverlust, der durch Einsetzung von 2 Messern vor und nach der Batterie festzustellen wäre, allmonatlich zurückvergüten.

Die Kgl. Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, auf dem hiesigen Bahnhof elektrische Beleuchtung einzurichten und bittet zu diesem Zwecke um Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk; zugleich bittet sie, ihr den erforderlichen Strom zu ermäßigtem Preise zu liefern. Die Gemeindefolgen beschließen, den Anschluß an das Elektrizitätswerk unter den allgemeinen Stromlieferungsbedingungen zu gestatten, von einer Ermäßigung der Strompreise der Consequenzen halber aber abzusehen.

Die Herstellung eines Verbindungsweges vom Schneusenweg und neuen Rodelweg bis zum Heermannsweg nach dem vom Stadtbauamt gefertigten Kostenvoranschlag mit einem Aufwand von 700 Mk. wird von den Gemeindefolgen unter der Bedingung zur Ausführung genehmigt, daß die Hälfte des Aufwandes von der Bergbahngesellschaft und der Firma Baezner und Wenz gemeinschaftlich getragen resp. an die Stadtgemeinde ersetzt wird. Es folgen Baujahren, Dekreturen und verschiedene kleinere Gegenstände.

# Bekanntmachung,

betr. Kehrichtabfuhr.

Obgleich die Stadtgemeinde schon seit mehreren Jahren die Kehrichtabfuhr mit einem Aufwand von jährlichen ca. 2500 Mk. übernommen hat, ohne von den Hausbesitzern wie andere Städte Kostenbeiträge hierfür zu verlangen, kommt es immer wieder vor, daß Schutt, Kehricht, Scherben usw. in die Gnz geworfen oder auf Wegen und Plätzen in der Nähe der Stadt abgelagert werden. Hauptsächlich ist dies zu bemerken in der Gnz von der Wilhelmsbrücke bis zum Mühlenwehr und hinter den Häusern der Olgastraße am Waldrande.

Diesem Unfug muß endlich gesteuert werden und wird jeder zur Anzeige kommende Fall mit der höchsten zulässigen Strafe auf Grund des § 2 Z. 14 der ortspolizeilichen Vorschriften und des Art. 34 Z. 7 des Polizeistrafgesetzes abgerügt werden.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, die Polizeiorgane in ihren diesbezüglichen Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß sie ihrem Dienstpersonal aufs strengste untersagt, in die Gnz oder auf sonstige Plätze Kehricht zu werfen und daß sie jede Uebertretung selbst zur Anzeige bringt.

Die Vorschrift, daß die Hausbesitzer ihre Kehrichtbehälter vor ihren eigenen Häusern aufzustellen haben und nicht berechtigt sind, dieselben an anderen Stellen zu plazieren, sowie daß die Behälter morgens 6 Uhr parat stehen müssen und sobald sie entleert sind sofort wieder entfernt werden müssen, wird ebenfalls in Erinnerung gebracht.

Der von verschiedenen Häuserbesitzern in letzter Zeit verübte Unfug, den Hauskehricht ohne Behälter auf das Trottoir vor ihren Häusern zu werfen, ist laut § 360 Ziffer 9 des R.St.G.B. bei einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen verboten.

Die Straßen sind von den betreffender Hausbesitzern vor morgens 6 Uhr zu reinigen und der Straßenkehricht vor jedem Haus auf einen Haufen zusammenzuführen, den sodann der Fuhrmann mit seinem Wagen fortführen wird.

Zugleich werden die Hausbesitzer dringend aufgefordert, den durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien eingeführten mit dicht verschließendem und befestigtem Deckel versehenen Kehrichteimer, der in verschiedenen hiesigen Geschäften zum Preise von 3 Mk. zu erhalten ist, sich anzuschaffen, damit die offenen Kehrichtkisten endlich von der Straße verschwinden.

Sollte dieser Aufforderung nicht freiwillig nachgekommen werden, so müßte die Anschaffung dieses Eimers durch ortspolizeiliche Vorschrift jetzt angeordnet werden.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

# Bekanntmachung.

Denjenigen hier wohnenden Personen, welche im Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht, sofern bei ihnen keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen und sie seit den letzten 3 Rechnungsjahren an die Stadtkasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des hiesigen Bürgerrechts gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühr von 2 Mk. zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschrift in Kenntnis gesetzt.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

# Bekanntmachung,

betreffend Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Hanwerk.

Unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 (R.-G.-Bl. S. 356), betr. Abänderung der Gewerbeordnung, und auf die Bekanntmachung des Kgl. Oberamts vom 29. September 1908 im Enztäler Nr. 154 werden die Gewerbetreibenden der Stadtgemeinde, welche in nächster Zeit Lehrlinge einzustellen beabsichtigen und die **Meisterprüfung nicht abgelegt haben**, aufgefordert, ihre Anträge auf Verleihung der weiteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, soweit nicht geschehen, alsbald bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.

Dabei wird gemäß oberamtlicher Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht, daß Gewerbetreibende, welche unbefugt Lehrlinge einstellen, nicht nur Bestrafung, sondern auch zwangsweise Entlassung der Lehrlinge zu gewärtigen haben.

Wildbad, den 28. April 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

Ein Fräulein aus guter Familie mit guten Zeugnissen und freundlichen Umgangsformen, seit längerer Zeit als

## Verkäuferin in Conditoreien

tätig, wünscht sich per 1. Mai zu verändern. Familiäre Behandlung erwünscht. Off. u. O. F. 200 Hauptpostlagernd Heilbronn a. N.

# Farben

trocken und in Oel  
streichfertig.

Lacke aller Art  
Terpentinoel

Leinoel und Firnis

Carbolineum

Salzsäure

Spir. Bodenlack

Kg. 1,20

Fritze's Bodenlacke

Kg.-Dose von 1,50 an

Victoria-Bodenoel

Flasche samt Glas 0,50

Ideal-Bodenoel

Liter-Krug 0,80

Linoleumwiche

Parquetwachs

Feinst. a. gar. Terpentinoel

Kg. 1,50

Stahlspäne

Rapid Putzpulver

à 10 und 20 Pfg.

## Laugenstein

Brillt. Möbelpolitur

Zum Selbstaupolieren der Möbel

Artikel zur Wäsche

Persil und Bleichsoda etc

Artikel zum Putzen,

zur Desinfektion

Fensterleder

Schwämme Seifen

Crèmefarben

Messerputzschmirgel

kaufen Sie am besten und  
billigsten in der Drogerie

**H. Grundner**

vorm. Anton Heinen.



grösste Auswahl, anerkannt billigste Preise.

**M. Schneider,**  
Pforzheim, Marktplatz 4.

# Bekanntmachung,

betreffend Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.

Die Tatsache, daß viele Brände durch Spielen unbeaufsichtigter Kinder mit Feuerzeug und mit besonders feuergefährlichen Stoffen, wie Spiritus und dergl. verursacht werden, gibt die Veranlassung, Eltern und Personen, deren Obhut Kinder anvertraut sind, vor dem vorschriftswidrigen Herumliegen oder -stehen lassen von Zündhölzern oder feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen von Kindern ohne Aufsicht, zumal auf dem Lande während der Feldgeschäfte, zu warnen.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, daß es ebenso den Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an Brandbeschädigte auszubehalten, denen eine Feuerverwahrlosung zur Last fällt und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlosung auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden könne.

Alle mit dem Gebrauch oder Aufbewahrung von Zündhölzern, Spiritus und dergl. zusammenhängenden Verfehlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften werden auch dann mit strenger Strafe abgerügt werden, wenn jene Verfehlungen keine unglücklichen Folgen gehabt haben.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Bäzner.

# Bekanntmachung,

betr. den Vogelschutz und das Umherschweifen von Hunden und Katzen im Wald u. freien Feld.

Der hiesigen Einwohnerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß nach Art. 8 der Ministerial-Verfügung vom 7. Oktober 1890/23. Februar 1907 betr. den Schutz der Vögel und Art. 40 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer Vögel, welche unbefugt gefangen worden sind, feilhält, verkauft oder ankauft, oder wer verbotswidrig feilgebotene Vögel oder verbotswidrig erlangte Eier oder Nester von Vögeln ankauft, ebenso wer Hunde oder Katzen im Wald oder freien Feld umherschweifen läßt.

Diese Bestimmung gilt jetzt für das ganze Jahr.

Zugleich werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß sie neben der polizeilichen Strafe auch noch Schadenersatzansprüche der Jagdinhaber für einen durch die Hunde am Wildstand angerichteten Schaden gemäß § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu gewärtigen haben.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Bäzner.

Wir haben für die Wildbader Chronik und das Badeblatt einen für Gasthöfe und Privathäuser geeigneten

## Zeitungs-Halter

nach bewährter Konstruktion anfertigen lassen und empfehlen solchen den verehrlichen Abonnenten, so lange Vorrat reicht, zum

Vorzugspreise von 1 Mk. pr. Stück.

Verlag der Wildbader Chronik u. des Badeblattes

## Knorr-Sos verbessert

jede gesalzene Speise überraschend, ohne den Charakter zu verändern. Sie ist so billig und ausgiebig, daß sich jede Hausfrau ihrer bedienen kann.

Zischflaschen nachgefüllt nur 20 und 35 Pfg.

Telefon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Wildbrett, in Wildbad.

Wildbad.

# Bekanntmachung.

Die öffentliche Impfung für die hiesige Gemeinde wird am **Mittwoch, den 5. Mai 1909** Vormittags von 10 Uhr bis 12 Uhr für Impflinge und von 1/2 2 Uhr ab für Wiederimpflinge in dem Lokale des **Zeichensaales der Realschule** durch den Impf-  
arzt vorgenommen werden, wozu die Impflinge bereitzuhalten sind.  
Wildbad, den 29. April 1909.

Stadtschultheißenamt: Bäzner.

## Russischer Hof.

# Wirtschafts-Gröffnung

Sonntag den 2. Mai 1909.

# Grosse Pferde-Rennen

in Mannheim

veranstaltet vom Bad. Rennverein am 1., 2. und 4. Mai 1909 je Nachmittags 3 Uhr beginnend.

Gesamtbetrag der zu verteilenden Preise ca. 110 000 Mark.  
Günstige Zugverbindung aus dem Enztale!

Wildbad, 29. April.

## Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

**Joseph Mutterer**

Privatier,



für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, die vielen Blumenpenden, den erhebenden Gesang der Herren Lehrer mit den Schulkindern, ebenso den Herren Trägern sprechen hiemit herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Ideal-Fussbodenlackfarbe

in fünf Farben vorrätig bei

**Robert Treiber,**  
Firma Daniel Treiber.

Turn-Verein Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr



**Versammlung**

mit Singstunde.

Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

!! Die Kinder gedeihen prächtig !!

**Kaiser's**  
**Kindermehl**  
gibt  
**Kraft & Knochen**

**Sterilisiert!**

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch. Medizisch erprobt. Verhütet und beseitigt Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmkatarrh. Es kommt an Nährwert und Leichtverdaulichkeit laut Analysen den teuersten Präparaten gleich!

1/4-Ko.-Dose 65 Pfg., 1/2-Ko.-Dose Mk. 1.25 zu haben bei:

**Dr. C. Metzger,**  
Kgl. Hofapotheke in Wildbad

**Schwemmsteine** älteste Fabrik liefert billigst  
Phil. Gies, Remwied. gute Ware.